

Antrag zur Verwendung von Studiengebühren

Institut/Fach: Institut für Japanologie
Akademiestraße 4-8
69117 Heidelberg

Ansprechpartner: Prof. Dr. Wolfgang Seifert (Seifert@zo.uni-heidelberg.de)

Asa-Bettina Wuthenow, M.A. (wuthenow@zo.uni-heidelberg.de)

Takara Baumbach (takara.baumbach@gmx.de)

Florian Brenner (fbrenner@gmx.de)

Stephan Grosskopf (gamemastergrosskopf@web.de)

Georg Blind (Vertreter) (georg.blind@gmx.net)

Elisabeth Riedel (Vertreter) (elisabeth.riedel@googlemail.com)

Leonardi Widodo (Vertreter) (leon.widodo@urz.uni-heidelberg.de)

I. Entscheidungsgrundlage

Die Studiengebühren, die dem Institut für Japanologie im Sommersemester zugewiesen werden, setzen sich aus den durch die ZUV berechneten Studiengebühren für den auslaufenden Magisterstudiengang Japanologie, aus den Studiengebühren für den Studiengang „Master Japanologie“ und einem anteilig berechneten Satz der Gebühren für den Studiengang „B.A. Ostasienwissenschaften“ sowie für den Studiengang „Beifach Japanologie“ im B.A. zusammen.

Insgesamt standen dem Institut im SS 2007 € 56.174,60 zur Verfügung (lt. Mitteilung aus dem Dekanat vom 16.04.2007). Stellt man die Absolventenzahlen, die Abbrecherzahlen und die Zahl der zum WS 2007/08 neu eingeschriebenen Studenten einander gegenüber, so ist davon auszugehen, daß die Mittel aus den Studiengebühren sich zum SS 2008 im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöhen werden.

Dieser Antrag folgt der Prioritätensetzung, die in der Sitzung der Verteilungskommission am 11. Dezember 2007 einstimmig beschlossen wurde.

II. Aufstellung der Mittelverteilung

1. Halbe Lektorenstelle

Durch die Zunahme der Studentenzahlen gegenüber der gleichbleibenden Zahl der Dozenten am Institut für Japanologie haben sich die Gruppen, in denen der Japanischunterricht durchgeführt wird, erheblich vergrößert. Je nach Jahrgang sitzen in einer Lerngruppe nun zwischen 25 und 35 Studenten, in manchen Gruppen sogar 50-70. Hierdurch haben sich die Lernbedingungen für die Studierenden erheblich verschlechtert. Insbesondere Unterricht in einer modernen Fremdsprache, in dem die Lernenden selber aktiv sein sollen, kann nicht effizient sein, wenn die Teilnehmerzahl so groß ist. Deshalb hat die Kommission für die Verwendung von Studiengebühren bereits für das Wintersemester 2007/08 beschlossen, eine halbe Stelle für einen japanischen Sprachlehrer neu einzurichten, so daß die einzelnen Jahrgänge in eine größere Zahl von weniger stark besetzten Gruppen unterteilt werden können. Dafür ist, wie im

Verwendungsantrag vom 11. Juli 2007 vermerkt, eine japanische Muttersprachlerin mit einem Ein-Jahres-Vertrag eingestellt worden. Die Kosten für diese halbe Stelle müssen daher auch im kommenden SS 2008 veranschlagt werden:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
01.	Halbe Lektorenstelle	17.000,00
	Summe	17.000,00

Kommentar: Die Teilung der Studierendenjahrgänge in kleinere Gruppen, die durch die zusätzliche halbe Stelle möglich wurde, ist von der Fachschaft ebenso wie von der allgemeinen Studierendenschaft sehr begrüßt worden und hat auch nach Einschätzung der Sprachlehrer zu einer erheblichen Verbesserung der Unterrichtssituation geführt.

2. Zusätzliche Lehraufträge

Kostenpunkt pro Lehrauftrag: 1.800 Euro (15 Wochen x 6 Stunden [2 Unterricht, pro Sitzung 4 Stunden Vorbereitungszeit] zu 20 Euro/h) bei Lehrbeauftragten, die bereits promoviert sind oder hinlänglich Berufserfahrung haben.

Die Studierenden hatten sich bereits im Juli 2007 dafür ausgesprochen, die Möglichkeit zu schaffen, Lehraufträge an sehr gute magistrierte und mit der Promotion beginnende Studierende zu vergeben, damit diese sich Lehrpraxis erwerben können und damit besondere Spezialkenntnisse aus den Bereichen der Magisterarbeiten weitergegeben werden können (s. Verwendungsantrag vom 11.07.07). Diese Lehraufträge sollen ähnlich wie die Tutorien (s.u.) vergütet werden (13 Euro pro Stunde, 15 Wochen, 6 Stunden pro Woche [2 Kurs, 4 Vorbereitung]): 1180 Euro.

Kommentar: Der Lehrauftrag dieser Kategorie im vergangenen Semester hat sich sehr bewährt, so daß diese Möglichkeit grundsätzlich auch künftig offengehalten werden soll.

Die unten vorgeschlagenen Seminare und Übungen würden das Lehrangebot des Instituts in Gebieten, die von den Studierenden als besonders wichtig und interessant erachtet werden, erheblich bereichern. Insgesamt handelt es sich um fünf zusätzliche Lehraufträge.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Kosten (in Euro)</i>
02.	Hauptseminar zum Thema „Kulturtheoretische Perspektiven auf Japan: Raum, Schrift, Performanz“ (Honorar für Lehrauftrag Privatdozent 1.800,00)	1.800,00
03.	Hauptseminar zum Thema „Parteiensystem und Wahlen in Japan“ (Honorar für Lehrauftrag, habilitierte Lehrbeauftragte, €1.800,00 zzgl. Reisekosten Osnabrück - Heidelberg zzgl. Übernachtung: €1.200.-)	3.000,00
04.	Lehrauftrag „Japanologie in der wirtschaftlichen Praxis“ (Honorar für Lehrauftrag: € 1.800.-; Reisekosten Frankfurt - Heidelberg: € 325.-)	2.125,00
05.	Lehrauftrag „Praxisbezogenes Übersetzen aus dem Deutschen ins Japanische“	1.800,00
05a.	Ostasienbezogenes Hauptseminar für BA-Studierende im 6. Semester	1.800,00
	Summe	10.525,00

Erläuterung: Der Lehrauftrag zu „Parteiensystem und Wahlen in Japan“ soll 14tägig stattfinden. Die Lehrbeauftragte muß bei jedem Termin aufgrund der geographischen Entfernung ihres Wohnortes eine Nacht in Heidelberg übernachten. Die Übernachtungskosten müssen ebenfalls einkalkuliert werden.

Die oben genannten Lehraufträge sind erforderlich, um die desolante Situation im Bereich der Lehre zumindest zu entspannen. Es ist dringend ein zusätzliches Angebot für zwei Hauptseminare im sozialwissenschaftlichen Zweig der Japanologie notwendig, da sonst in einem Hauptseminar aus diesem Bereich 60-70 Studenten sitzen. Was die Übung „Japanologie in der wirtschaftlichen Praxis“ betrifft, so soll den Studierenden hier durch einen berufserfahrenen Japanologen die Relevanz des Japanologie-Studiums in der Wirtschaftspraxis klargemacht werden.

Der Übersetzungskurs „Praxisbezogenes Übersetzen aus dem Deutschen ins Japanische“ ist eine unerläßliche Ergänzung zum Pflichtcurriculum, um die Studierenden auf den beruflichen Alltag vorzubereiten. Laut Lehr- und Studienplan wird das Übertragen von Texten aus der Muttersprache in die Fremdsprache nicht geübt. Tatsächlich aber wird jeder Japan-Spezialist, der in einer Firma oder öffentlichen Institution angestellt ist, in die Lage kommen, Texte auch ins Japanische übersetzen zu müssen, insbesondere dann, wenn (und dies ist bei vielen Absolventen des Faches Japanologie der Fall) er der einzige in seinem Umfeld ist, der beide Sprachen (Deutsch und Japanisch) beherrscht. Die Lehrbeauftragte, die dafür gewonnen werden konnte, ist eine erfahrene Übersetzerin und Dolmetscherin, die bereits seit vielen Jahren Mitglied des BDÜ (Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher) ist.

Das Hauptseminar „Ostasienwissenschaften“ muß im BA-Studiengang belegt werden, und zwar je nach Studienordnung (alte oder neue BA-Ordnung) im fünften oder aber im 5. UND 6. Fachsemester. Aufgrund der fachlichen Ausrichtung des von sinologischer Seite geplanten Ostasien-Hauptseminars, das für Japanologen aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse nicht wirklich geeignet erscheint, erscheint es notwendig, ein alternatives Hauptseminar anzubieten. Die Professoren des Instituts für Japanologie sehen sich aufgrund der hohen Belastung außerstande, aus ihrem Deputat ein Ostasien-Hauptseminar anzubieten.

3. Hilfskräfte für die Bibliothek

Im vergangenen März war von der Kommission festgestellt worden, daß für die Bibliothek des Instituts für Japanologie mehr Hilfskraftstunden zur Verfügung gestellt werden müssen als bis dato. Die Mittel für Bibliothekshilfskräfte waren um € 2.096,80 aufgestockt worden, wodurch monatlich 32 Stunden mehr zur Verfügung standen (s. die Verwendungsanträge für das SS 2007 und das WS 2007/08). Durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Bibliothekshilfskräfte konnten einerseits die von den Studierenden als mangelhaft betrachteten Ausleih- und Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden, andererseits ein noch besserer Bibliotheksbetrieb sowie bessere Assistenz bei der Recherche für die Studierenden ermöglicht werden. Dennoch wurden die zusätzlich eingeräumten 32 Stunden als noch unzureichend bewertet. Die Kommission empfiehlt daher, die Stunden für die zwei über die Studiengebühren finanzierten Bibliothekshilfskräfte um jeweils vier auf 20 Stunden im Monat pro Hilfskraft aufzustocken. Außerdem empfiehlt die Kommission, eine dritte Bibliothekshilfskraft neu einzustellen, und zwar ebenfalls mit 20 Stunden im Monat.

Die drei über die Studiengebühren beschäftigten Hilfskräfte sollen auch im kommenden WS weiter beschäftigt werden. Es handelt sich um ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem Stundensatz von € 7,82.

Kosten (Rechnung): 20 Monatsstunden x € 7,82 (Stundensatz) = € 156,40
 Pro Hilfskraft im Semester: € 156,40x 6 Monate (1.3. – 30.8.2006)
 = € 938,40
 zzgl. Nebenkosten: i.d.R. 23% des Monatseinkommens, d.h.
 € 215,83 für ein Semester (6 Monate)

Für das gesamte Semester ergäbe sich damit ein Betrag von € 1.154,23 für jede Hilfskraft.

06.	Hilfskräfte für die Bibliothek (3 x 20 Stunden / Monat)	
	Hilfskraft 1 für sechs Monate	1.154,23
	Hilfskraft 2 für sechs Monate	1.154,23
	Hilfskraft 3 für sechs Monate	1.154,23
	Summe	3.462,69

Die Bibliothekshilfskräfte sollen längerfristig beschäftigt werden, da die Einarbeitungszeit recht lang ist. Es ist daher geplant, einen Buchungsposten gleichen Umfangs auch im Verwendungsplan für das kommende Wintersemester (WS 2008/09) anzuführen.

4. Tutoren und Hilfskräfte

Berechnung: 13 Euro pro Stunde (als Werkverträge), 15 Wochen, 8 Stunden pro Woche (2 Stunden Kurs, 2 Std. Tutorium (Unterricht), 4 Std. Vorbereitung bzw. Korrekturen): Tutoren sollten Magister haben oder sehr nahe daran sein; pro Tutor sind 1.560 Euro pro Semester zu veranschlagen.

07.	Gemeinsame Lehrveranstaltungen des ZO im SS/08: - OAWG II (Jap. Tutor) - Wirtschaft + Gesellschaft (Jap. Tutor)) Das ergibt einen Anteil von 2 Tutorenstellen für das Institut für Japanologie (2+8 SWS), je ca. 1.560 €	3.120
08.	Tutorium Literatur II (8 SWS)	1.560
09.	Tutorium Geschichte II (8 SWS)	1.560
09a.	Tutorium zur Grammatik des Modernen Japanisch II (8 SWS)	1.560
10.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Geschichte (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560
11.	Logistik-Hilfskraft für Proseminarunterstützung Literatur (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560
12.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Sozialwissenschaft (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560
13.	Logistik-Hilfskraft Hauptseminarunterstützung Literatur / Kultur (ESEM u.a.) (8 SWS)	1.560
14.	Homepage-Hilfskraft (inklusive ESEM / Moodle) (8 SWS)	1.560
15.	EDV-Betreuung (Hardware, Netzwerk, studentische PC's in der Bibliothek) (8 SWS)	1.560
	Gesamt	17.160

5. Bibliotheksanschaffungen

Durch Bibliotheksanschaffungen soll sichergestellt werden, dass dringend benötigte Referenzwerke in zusätzlichen Exemplaren angeschafft werden können, weiterhin sollen aus diesen Mitteln aktuelle sinologie- und asienrelevante Zeitschriften und Monographien beschafft werden. Ausdrücklich von den Anschaffungen ausgenommen sind Anschaffungen zu den Forschungs- und Interessensfelder von Professoren und wissenschaftlichen Angestellten. Sowohl die Studierenden als auch die Angestellten können Anschaffungswünsche äußern und so auf die Anschaffungen Einfluss zu nehmen.

16.	Bibliotheksanschaffungen	6.000,00
-----	--------------------------	----------

Erläuterung: Bei dem für Bibliotheksanschaffungen vorgesehenen Betrag handelt es sich um eine Übernahme aus dem Antrag des vergangenen Sommersemesters (SS 2007). Da die Liste der anzuschaffenden Titel von studentischer Seite noch nicht fertig war, wurde dieser Posten auf das SS 2008 verschoben. Die Anschaffungen würden dann im SS 2008 getätigt werden. Bei den anzuschaffenden Werken handelt es sich u.a. um grundlegende Referenzwerke wie den Brockhaus sowie um wichtige einsprachige und zweisprachige Wörterbücher. Des weiteren sollen zusätzliche Exemplare von grundlegenden Werken zur japanischen Geschichte, Politik und Literatur angeschafft werden, um so der gestiegenen Studierendenzahl gerecht werden zu können.

6. Weitere Werkverträge

17.	Werkvertrag zur Digitalisierung von geographischen Karten, Statistiken und Quellen zur historischen Entwicklung Japans in der Meiji-, Taishô- und Shôwa-Zeit (Büttner; ergänzende Materialien zu PS Geschichte Japans II)	bis zu 600
18.	Werkvertrag zur Erstellung von neuen Unterrichtsmaterialien für den Pflichtkurs „Rhetorik und Präsentation“, B.A.-Studiengang 2 Sem.	500
19.	Honorare für Sonderveranstaltung „Modernes Japanisch“ für das 4. Semester („Nihongo tokubetsu jugyô“, 2 Referenten)	100
	Gesamt:	1.200,00

Begründung zu Werkvertrag Nr. 17: Nach den Datenblättern mit Begriffserklärungen zum „Wissenskanon Geschichte“ (SS 2007) wünschen die Studierenden, Lehrmittel an die Hand zu bekommen, die den zu erlernenden Stoff noch transparenter darstellen. Historische Kenntnisse zu den Entwicklungen Japans - aber auch zu den mit ihnen in Zusammenhang stehenden Verflechtungen im gesamten ostasiatischen Raum - sind ein wichtiger Aspekt im Rahmen einer umfassenden Ausbildung im BA-Studiengang "Ostasienwissenschaften" (hier: mit Schwerpunkt Japanologie). Durch die Bereitstellung der oben genannten Materialien kann eine zusätzliche Vertiefung der Lehrinhalte erreicht werden.

Begründung zu Werkvertrag Nr. 18: „Rhetorik und Präsentation“ ist ein Pflichtkurs im BA-Studiengang „Ostasienwissenschaften“. Hier erweist es sich, um den Unterricht didaktisch noch sinnvoller gestalten zu können, als erforderlich, mehr als bisher ESEM und MOODLE einzubeziehen und den Kursteilnehmern darüber hinaus audiovisuelles Material zur Verfügung zu stellen und nach Möglichkeit auch den eigenen Vortrag der Teilnehmer auf Videoband aufzunehmen und hinterher wieder vorzuspielen, um ihnen eventuelle Unzulänglichkeiten, aber auch positive Leistungen bewußt zu machen.

Begründung zu Nr. 19: Die Sonderveranstaltung „Modernes Japanisch“ für das 4. Semester ist eine wichtige Zusatzveranstaltung zur Vertiefung der Sprachkenntnisse, die eine Möglichkeit bietet, Japanisch zu hören und auf Japanisch zu diskutieren. Sie ist eine wichtige Vorbereitung auf den sprachlichen Teil der Zwischenprüfung in Japanologie sowie auf die Abschlußklausur des zweiten Moduls (Japanisch II und IV) im Studiengang BA Ostasienwissenschaften.

7. Kopiergebühren

20.	Kopiergebühren	3.500
-----	----------------	-------

Erläuterung: Da die Studierenden nun schon Studiengebühren bezahlen, sollen sie für Skripten ab sofort nicht mehr extra belastet werden. Die Kosten, die für Kopien in unserem Institut anfallen, sollen aus den Studiengebühren abgedeckt werden. Da ab sofort auch die von den Lektoren der Japanologie erstellten Japanischlehrbücher, die als geheftete Kopien an die Studierenden ausgegeben werden und im freien Handel nicht erhältlich sind, sowie alle Reader aus dem B.A.-Studiengang durch diesen Betrag abgedeckt werden sollen, muß er im Vergleich zu den vergangenen Semestern erhöht werden.

Was die Reader für gemeinsame BA-Veranstaltungen betrifft, so erhält jeder Student der Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Japanologie nach Absprache mit der Studiengebührenkommission der Sinologie pro Reader einen Zuschuß in Höhe von € 10.- Der Posten „Kopiergebühren“ soll auch im darauffolgenden WS in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

8. Vortragshonorare

21.	Pauschalbetrag für Referenten-Vorträge im Semester Vorlesungsreihe „Japanologie und Berufsfelder“ (einschließlich evtl. anfallender Reisekosten)	1.000
22.	Pauschalbetrag für wissenschaftliche Referenten-Vorträge im Semester (einschließlich evtl. anfallender Reisekosten)	1.500
	Gesamt:	2.500

	Gesamtbetrag der geplanten Ausgaben und Anschaffungen	61.347,69
--	--------------------------------------------------------------	------------------

Kommentar: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ausgaben übersteigt die zu erwartenden Einnahmen (Schätzungen) um ca. 4.500 Euro. Allerdings handelt es sich bei den unter Punkt 16 genannten Kosten für Buchanschaffungen um einen Übertrag aus dem Verwendungsantrag vom SS 2007, d.h. um einen Betrag, der im SS 2007 aus organisatorischen Gründen noch nicht ausgegeben werden konnte, obgleich der Posten genehmigt worden war (s. die Erklärungen zu Punkt 16).

Die Verteilungskommission des Instituts für Japanologie bittet die Vertreter des Fakultätsrats sowie den Dekan um Zustimmung.

Heidelberg, den 14.01.2008

-für die Professoren-

-für den Mittelbau-

-für die Studierenden-